



Pressemitteilung vom 27.3.2015

zur gemeinsamen Sitzung der AG Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte im Städte- und Landkreistag BW am 26. März 2015 in Esslingen

Sozialministerin Katrin Altpeter im Gespräch mit den Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Novellierung Chancengleichheitsgesetz zügig voranbringen und Rahmenbedingungen für die kommunale Gleichstellungsarbeit verbessern

Zentraler Punkt: Gesetzliche Verankerung der Stellen und Rechte der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Esslingen: Wie geht es mit der im Koalitionsvertrag festgelegten Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes voran? Welche Ziele und Eckpunkte sind vorgesehen? Das waren die zentralen Fragen der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, deren Arbeitsgemeinschaften im Städte- und Landkreistag Baden-Württemberg am 26. März 2015 im Esslinger Alten Rathaus tagten. Zentraler Tagesordnungspunkt war das Gespräch mit Sozialministerin Katrin Altpeter über aktuelle Themen und Maßnahmen zu Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit.

Oberbürgermeister Dr. Jürgen Zieger betonte in seiner Begrüßung die große Bedeutung kommunaler Gleichstellungsarbeit und sieht Esslingen mit seinem Referat für Chancengleichheit und dem Frauenrat Esslingen auf einem guten Weg, um ein geschlechtergerechtes Leben für Frauen und Männer vor Ort möglich zu machen. Gastgeberin der Tagung war Barbara Straub, Beauftragte für Chancengleichheit in Esslingen und eine der drei Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Die Kommunalen Spitzenverbände waren vertreten durch Christa Heilemann vom Landkreistag und Sina Wildhagen vom Städtetag Baden-Württemberg.

Sprecherinnen:

Diana Bayer

Stadt Ulm
Frauenstraße 19
89073 Ulm
Tel. 0731 161 10 60
d.bayer@ulm.de

Anette Klaas

Landratsamt Waldshut
Kaiserstraße 110
79761 Waldshut
Tel. 07751 86 40 20
anette.klaas@landkreis-waldshut.de

Barbara Straub

Stadt Esslingen
Rathausplatz 2,
73728 Esslingen
Tel. 0711 35 12 29 93
barbara.straub@esslingen.de

Anlässlich des Internationalen Frauentags hatte die Landesregierung bekräftigt, die Anstrengungen für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern weiterzuführen. Hierzu zähle auch die Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes, das nach intensiver Vorarbeit auf dem Weg sei. Bereits im Koalitionsvertrag war angekündigt worden, auf kommunaler Ebene Gleichstellungsbeauftragte gesetzlich zu verankern.

Dieses ist auch die zentrale Forderung der Landesarbeitsgemeinschaft Kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und nach deren Einschätzung eine wesentliche Voraussetzung, um Geschlechtergerechtigkeit voranzubringen. Es gelte, die Rahmenbedingungen für die kommunale Gleichstellungsarbeit zu verbessern und die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten durch eine gesetzliche Verankerung der Stellen vor Ort besser abzusichern, so die LAG-Sprecherinnen.

Bislang zählten diese Stellen zu den kommunalen Freiwilligkeitsleistungen und drohten unter Sparzwängen oder im Zuge organisatorischer Veränderungen dem Rotstift zum Opfer zu fallen.

„Dabei ist die Agenda der Gleichstellungspolitik keineswegs abgearbeitet oder ein Lifestyleprojekt bestimmter Alters- oder Interessengruppen: Bis zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter ist es noch ein langer Weg. Gerade in Baden-Württemberg sind Frauen in den politischen Gremien aller Entscheidungsebenen deutlich unterrepräsentiert. Themenfelder wie z.B. demographischer Wandel, Einwanderungsgesellschaft, Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege zeigen, dass Gleichstellungspolitik in ganz neuer Weise zu einer Zukunftspolitik geworden ist“, betonen die LAG-Sprecherinnen.

Die Akteurinnen kommunaler Gleichstellungsarbeit bauen darauf, dass den Worten zügig Taten folgen und ein tragfähiger Kompromiss zwischen landesgesetzlichen Vorgaben und kommunaler Selbstverwaltung gefunden wird, bei dem die Chancengleichheit von Frauen und Männern in Baden-Württemberg die Gewinnerin ist.

Im Gespräch mit der Ministerin wurde auch die Novellierung des Prostitutionsgesetzes thematisiert und die Auswirkungen bei der Umsetzung des Landesaktionsplans „Gegen Gewalt an Frauen“ für die kommunale Ebene erörtert. Für Baden-Württemberg liegt jetzt erstmals ein umfassendes Konzept zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt, sexueller Gewalt, Zwangsverheiratung und Menschenhandel vor. Auch hieran haben Vertreterinnen der kommunalen Gleichstellungsarbeit aktiv mitgearbeitet.

Ganz aktuell auch ein weiteres Thema: Auf die Situation weiblicher Flüchtlinge ging Angelika von Loeper, Vorsitzende des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg, bei der Tagung in Esslingen ein. Informationen vom Landkreistag und vom Städtetag sowie der Bericht über die Frauenwochen und ein Frauenwohnprojekt in Esslingen rundeten das Treffen der Arbeitsgemeinschaften in der kommunalen Gleichstellungsarbeit ab.